# Klassifizierung Para-Schwimmen im ÖBSV - Ablauf

# Funktionelle Klassifizierung (FKL) für SchwimmerInnen mit Körperbehinderung und

# Klassifizierung (KL) bei Seh-, Mental- oder Hörbehinderung

#

Hinweis: Für spezifische Fragen zur KL bei Sehbehinderungen und Mentalbehinderungen sind die jeweiligen Kompetenzgremium im ÖBSV Ansprechstelle, bei Hörbehinderungen der ÖGSV!

Zuteilung der Startklassen S/SB/SM und Exceptions;

 Unterschrift des Schwimmers/der Schwimmerin auf dem KL-Blatt;

Deckblatt kann fotografiert werden; Eintrag in den Sportpass und auf der KL Para-Schwimmen Gesamtliste

Zuteilung von notwendigen Regelausnahmen (Exceptions)

z.B. A = Assistenz beim Start erlaubt und Startklassenstatus Z.B. Confirmed oder Review…

Formale Voraussetzungen: Mitgliedschaft in einem dem ÖBSV zugehörenden Verein

 Für FKL schwimmsportliche Voraussetzungen:

Technik, bzw. Techniken mit Start und Wende dem Regulativ entsprechend schwimmen können, zur Sicherheit im Wasser Rotationen um die Längs- und Querachse durchführen

Voraussetzungen sind Vereinsmitgliedschaft, Sportpass und für FKL nachweisliches schwimmsportliches Können (Wassertest)

Weniger als 15 abgezogene Punkte = erfüllt nicht das MINIMAL HANDICAP für eine Startklasse, daher keine Startberechtigung

FKL:

Motorische Überprüfung mit genormten Übungen =

Banktest ergibt einen Punktewert

Technikbewertung im Wasser = Wassertest bestätigt oder korrigiert den Punktewert aus dem Banktest,

wenn notwendig Wettkampfbeobachtung

zur Absicherung des Ergebnisses

Die Klassifizierungseinladung, bzw. der Termin wird bestätigt, der Sportpass, ggf. noch zusätzliche medizinische Dokumente werden dem Klassifizierungsteam beim Termin zur Verfügung gestellt

 SchwimmerIn wird zur FKL nach den Terminangeboten eingeladen

Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular an

klassifizerung.taupe@obsv.at senden

SchwimmerIn kommt auf eine Anmeldeliste und wird aufgefordert, medizinische Unterlagen mit relevanten Diagnosen eingescannt wieder an klassifizerung.taupe@obsv.at zu senden.

Angemeldete SchwimmerInnen mit Seh-, Mental- oder Hörbehinderung werden nach Vorlage des Sportpasses an die Kompetenzgremien im ÖBSV weitergeleitet

 oder an den ÖGV weitergeleitet.